

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/21/095

öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz vom 17.01.2022

Top 5.3 Beschluss der Satzung der Stadt Klütz über die Erhebung von Fremdenverkehrsabgaben (Fremdenverkehrsabgabensatzung)

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt. Einige Ausschussmitglieder erfragen den Schaden und Nutzen in der Außenwirkung der Stadt Klütz. Es wird angemerkt, dass der Nutzen für die Gewerbetreibenden am Tourismus einen erheblichen Anteil ausmacht. Durch die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe würde eine Kostenverteilung und Entlastung des Haushalts der Stadt Klütz erreicht werden.

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten unterschiedliche Kostenverteilungen zwischen Fremdenverkehrsabgabe und Kurabgabe zur nächsten Finanzausschusssitzung vorzulegen.

Der Tagesordnungspunkt soll erneut auf der nächsten Finanzausschusssitzung besprochen werden.